



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird in der Fassung der Anlage I beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
 Kinder und Jugendliche sind von der Kurabgabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und von der Strandbenutzungsgebühr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres befreit.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 -

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe unten / Begründung)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

-

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Die bestehende Satzung ist auf Grund von vier Handlungsfeldern anzupassen:

1. Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG)
2. Bezahlung von Strandbenutzungsgebühr / der Strandkarte mittels Mobiltelefons
3. Verpflichtende Abwicklung der Kurabgabe über den onlinemeldeschein ostseecard
4. Allgemeine Anpassungen und Änderungen

Zu 1.:

Der Landtag hat am 04. Mai 2022 ein Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein beschlossen. Im Bereich der Kurabgabe wurden hierbei u. a. die Erhebungsmöglichkeiten für die Gemeinden erweitert. Die auf dieser Basis geplanten Änderungen und deren Begründung im Einzelnen werden in der Synopse dargestellt.

Zu 2.:

Im Prozess der Digitalisierung spielt auch der bargeldlose Zahlungsverkehr eine entsprechende Rolle. Bei der Erhebung der Strandbenutzungsgebühr / Strandkarte hat sich gezeigt, dass neben den Strandkarten-Automaten und den Strandkorbvermietungen auch der Bedarf einer bargeldlosen Zahlung über einen digitalen Zahlungsweg besteht. Hierzu ist die Möglichkeit für die Entrichtung über einen bargeldlosen Zahlungsweg in der Satzung zu schaffen.

Zu 3.:

Zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen nutzt der Kurbetrieb Travemünde seit 2020 zur Vereinfachung des Verfahrens zur Abrechnung, Abführung und Nachweisung der Kurabgabe im Seeheilbad ein Online-Abrechnungssystem. Das bestehende System ist in der Saison 2023 um die digitale ostseecard erweitert worden. Nach einer mehrjährigen Übergangszeit soll die digitale Meldung für alle Wohnungsgeber:innen zum 01.01.2025 verpflichtend sein.

Zu 4.:

Neben verschiedenen redaktionellen und klarstellenden Änderungen wird hier u. a. der automatische Höchstbetrag der Kurabgabe herausgenommen und durch eine neue Regelung (siehe Synopse) ersetzt.

Die Begründung zu den konkreten Änderungen am Satzungstext erfolgt in der Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen:

Strandbenutzungsgebühr

Die Strandbenutzungsgebühr wird durch die Änderung nicht erhöht, Mehreinnahmen entstehen hieraus nicht. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Benutzungsgebühr dar:

Kalenderjahr	Aufwendungen Strand in EUR	Erlöse Strand in EUR	Unterdeckung in EUR	Kostendeckungsgrad in %
2016	1.114.673	887.517	-227.156	79,62
2017	1.314.633	904.768	-409.865	68,82
2018	1.288.542	1.100.132	-188.410	85,38
2019	1.535.553	1.317.932	-217.621	85,83
2020	1.603.457	1.438.934	-164.523	89,74
2021	2.023.751	1.444.470	-579.281	71,38
2022	1.796.947	1.647.942	-149.005	91,71

Kurabgabe

Die Kurabgabe wird durch die Änderung nicht erhöht, Mehreinnahmen entstehen hieraus nicht. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Kurabgabe dar:

Kalenderjahr	Aufwendungen Kurtaxleistungen in EUR	Erlöse Kurtaxleistungen in EUR	Unterdeckung in EUR	Kostendeckungsgrad in %
2016	1.799.868	1.465.766	-334.102	81,44
2017	2.148.590	1.722.997	-425.593	80,19
2018	2.295.123	1.784.817	-510.306	77,77
2019	2.479.158	1.969.580	-509.577	79,45
2020	2.350.094	1.785.902	-564.192	75,99
2021	2.558.104	2.367.602	-190.501	92,55
2022	2.848.104	2.795.776	-52.328	98,16

Anlagen:

- I - Satzungstext der Änderungssatzung
- II - Synopse und Begründung im Einzelnen
- III - Satzungstext mit 1. Änderungssatzung
- IV - Kalkulation (mit Erläuterungen)

Senatorin Pia Steinrücke